

Gemeinde Seeshaupt



NIEDERSCHRIFT über die 37. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 13. Juni 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Bernd Habich
Armin Mell
Maximilian Amon
Peter Blaut
Petra Eberle
Daniel Frey
Kristine Helfenbein
Christian Höck
Georg Leininger
Stefan Müller
Andreas Rilk
Christian Tomulla
Dorothee von Jungenfeld
Reinhard Weber
Christian Maatz

Bemerkung:

abwesend bei TOP 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Entschuldigt:

Jan von Gruchalla

Weitere Anwesende:

Georg Bäck, Geschäftsleiter VG-Seeshaupt

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Leitlinien zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Seeshaupt
5. Änderung der Ortsgestaltungssatzung
6. Gewerbegebiet Unterer Flurweg
 - 6.1 24. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Unterer Flurweg"
 - 6.2 Aufstellung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unterer Flurweg"
7. Bauantrag - Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Schmitten 1
8. Bauantrag - Erweiterung der bestehenden Reithalle, Kronleiten 1
9. Bauantrag - Neubau einer 3-fach Garage sowie zwei Terrassenüberdachungen, Osterseenstraße 24
10. Antrag auf Vorbescheid - Anbau eines Mehrfamilienhauses (2 WE) an das Bestandsgebäude (2 WE) mit gemeinsamen neuen Treppenhaus, Pettenkoferallee 6
11. Gemeinde Iffeldorf - 1. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Seeshaupter Straße" - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
12. Kinderhaus Seeshaupt: Beratung über die Gebührenanpassung zum 01.09.2023
13. öffentliche Bekanntgaben
14. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürgerinnen und Bürger Seeshaupts und die Vertreter der Presse.

GRM von Gruchalla ist entschuldigt.

GRM Amon kommt 15 Minuten später.

BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Er fragt die Räte, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023

Sachverhalt:

BGM Egold fragt, ob es Einwände zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023 gibt.

Schriftlich ging folgender Einwand ein:

TOP 11. k)

Nennung des Kaufpreises des Sparkassengebäudes und der angefallenen Nebenkosten sowie der Gesamtsumme der Anschaffungskosten in EURO.

Der Kaufpreis mit Nebenkosten für das Gebäude Alter Postplatz 7 setzt sich wie folgt zusammen:

2022	31.08.2022	13.909,43 €	IfMU GmbH	Erkundung Bausubstanz Sparkassengebäude
2022	25.11.2022	2.840.000,00 €	Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg	Kaufpreis Alter Postplatz 7 FI-Nr. 56
2022	28.11.2022	7.326,03 €	Jörg Budnick Notar	Notargebühren Erwerb Sparkassengebäude
2022	20.12.2022	99.400,00 €	Finanzamt Weilheim	Grunderwerbssteuer Alter Postplatz 7
2023	09.02.2023	6.103,50 €	Landesjustizkasse Bamberg	Eigentumsumschreibung Alter Postplatz 7
	Gesamt	2.966.738,96 €		

Beschluss:

Die Änderungen von GRM Amon werden in das Protokoll vom 09.05.2023 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 7

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll aus der Sitzung am 09.05.2023 mit der gewünschten Änderung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Unter TOP 18 der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05.2023 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße an die Firma Franz Hohenrainer GmbH zum Angebotspreis von 373.192,37 € brutto vergeben.

4. Leitlinien zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Seeshaupt**Sachverhalt:**

Die Leitlinien sollen zusammen mit der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Seeshaupt, welche im Nachgang geändert werden soll, die Möglichkeit schaffen, Photovoltaikanlagen auf Freiflächen zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verabschiedung der Leitlinien zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Seeshaupt und beauftragt die Gemeinde, diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Änderung der Ortsgestaltungssatzung**Sachverhalt:**

Am 28.03.2023 ist ein Antrag auf Änderung der Ortsgestaltungssatzung bei der Gemeinde Seeshaupt eingegangen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 der Änderung zugestimmt und die Verwaltung mit der Überarbeitung beauftragt.

Zugelassen werden nun Balkonkraftwerke an Fassade, Balkon und Dach. § 6 Nr. 6 wurde angepasst und eine Nr. 7 hinzugefügt.

Außerdem wurden die Rechtsgrundlagen angepasst, da diese nicht mehr aktuell waren.

Die Satzung ist als Anlage 1 angehängt und somit Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Ortsgestaltungssatzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Gewerbegebiet Unterer Flurweg**6.1 24. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Unterer Flurweg"****Sachverhalt:**

Am 05.06.2023 wurde vom Planungsbüro U-Plan der erste Entwurf für die notwendige Flächennutzungsplanänderung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros U-Plan vom 13.06.2023 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

6.2 Aufstellung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unterer Flurweg"

Sachverhalt:

Am 05.06.2023 wurde vom Planungsbüro U-Plan der erste Entwurf für das Gewerbegebiet am Unteren Flurweg vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros U-Plan vom 13.06.2023 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

7. Bauantrag - Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Schmitten 1

Sachverhalt:

Am 04.05.2023 wurde die Gemeinde benachrichtigt, dass ein Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle im Landratsamt eingegangen ist.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und die Bebauung richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Die Halle soll eine Länge von 42,40 m und eine Breite von 20,10 m haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle vorbehaltlich der Prüfung der Privilegierung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

8. Bauantrag - Erweiterung der bestehenden Reithalle, Kronleiten 1

Sachverhalt:

Am 04.05.2023 wurde die Gemeinde benachrichtigt, dass ein Bauantrag auf Erweiterung der bestehenden Reithalle im Landratsamt eingegangen ist.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, sodass sich die Bebauung nach § 35 BauGB richtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag für die Erweiterung der bestehenden Reithalle vorbehaltlich der Prüfung der bestehenden Privilegierung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

9. Bauantrag - Neubau einer 3-fach Garage sowie zwei Terrassenüberdachungen, Osterseenstraße 24

Sachverhalt:

Am 05.06.2023 wurde die Gemeinde benachrichtigt, dass ein Bauantrag auf Neubau einer 3-fach Garage sowie zwei Terrassenüberdachungen im Landratsamt eingegangen ist.

Das Grundstück liegt nach Einschätzung des Landratsamtes im Außenbereich und die Bebauung muss nach § 35 BauGB geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau einer 3-fach Garage sowie zwei Terrassenüberdachungen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

10. Antrag auf Vorbescheid - Anbau eines Mehrfamilienhauses (2 WE) an das Bestandsgebäude (2 WE) mit gemeinsamen neuen Treppenhaus, Pettenkoferallee 6

Sachverhalt:

Am 04.05.2023 wurde die Gemeinde benachrichtigt, dass ein Antrag auf Vorbescheid auf Anbau eines Mehrfamilienhauses an das Bestandsgebäude mit gemeinsamen Treppenhaus im Landratsamt eingegangen ist.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte II“. Dieser Bebauungsplan setzt für das Grundstück ein Baufenster und 3 WE fest.

Geplant ist nun der Anbau eines Mehrfamilienhauses mit 2 WE.

Das Bestandsgebäude enthält bereits 2 WE, somit überschreitet der geplante Anbau nicht nur das Baufenster komplett, sondern auch die festgesetzten WE um 1 WE.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Frage, ob das Bauvorhaben baurechtlich zulässig ist zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

11. Gemeinde Iffeldorf - 1. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Seeshaupter Straße" - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

In der Sitzung am 27.07.2022 hat der Gemeinderat Iffeldorf die Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Seeshaupter Straße“ beschlossen. Die 1. Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit von **26.08.2022 bis 28.09.2022** statt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fand in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2022 statt. Aufgrund notwendiger Anpassungen wurde der Entwurf der 1. Änderung mit Begründung überarbeitet und liegt nun erneut öffentlich von **22.05.2023 bis 12.06.2023** verkürzt aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat Seeshaupt erhebt keine Hinweise oder Bedenken zur vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

12. Kinderhaus Seeshaupt: Beratung über die Gebührenanpassung zum 01.09.2023

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.07.2019 wurde eine neue Gebührensatzung für die gemeindliche Kindertagesstätte beschlossen und die Gebühren dabei maßvoll angepasst.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2022 wurden die Gebühren seither erstmals wieder angepasst. Die Satzung mit den Gebühren ist als Anlage beigefügt.

Kostendeckend wird eine Kita weiterhin nicht betrieben werden können. Steigende Kosten (vor allem Personal, Energie, Unterhalt) verhindern aber eine wirtschaftlich vertretbare Betriebsführung.

Aus diesem Grund und auch im Hinblick auf die Gebührensätze vergleichbarer Kitas (siehe Anlage) ist aus Sicht der Verwaltung eine erneute Anpassung zum 01.09.2023 geboten.

Ein Erhöhungsvorschlag ist als Anlage beigefügt. Ebenso beigefügt ist ein Vergleich der Gebühren anderer Kommunen, dem zu entnehmen ist, dass auch andere Kommunen regelmäßig und deutlich die Gebühren anpassen (müssen).

Beitragsstaffelung:

Bis 2019 war eine Beitragsstaffelung von 10 % und mindestens 5 € je Buchungskategorie, ausgehend von der niedrigsten Kategorie (3-4 h), vorgeschrieben. Inzwischen ist es eine Empfehlung. Der Erhöhungsvorschlag folgt dieser Empfehlung.

Entlastung der Eltern:

Die Eltern werden bei den Elternbeiträgen wie folgt durch den Staat entlastet:

-Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder in Höhe von 100 € monatlich, unabhängig vom Einkommen (Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG), automatisch vom Beitrag abgezogen

-Krippengeld in Höhe von 100 € monatlich, einkommensabhängig, individuell zu beantragen (Art. 23 a BayKiBiG)

Zusätzlich erhalten Familien für Kinder 13.-36. Lebensmonat ein Bay. Familiengeld in Höhe von 250 € monatlich, unabhängig vom Einkommen und ob eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Einkommensschwache Familien können darüber hinaus die teilweise oder vollständige Beitragsübernahme (auch Essenskosten) beim Jugendamt/Familienbüro beantragen.

Finanzieller Aspekt:

Eine Erhöhung der Gebühren -wie vorgeschlagen- hätte jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 21.000 € zur Folge.

Für 2023 wären dies anteilig 7.000 € Mehreinnahmen.

Beschluss:

Mit einer Erhöhung der Gebühren -wie vorgeschlagen (durchschnittlich + 15 %)- besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung des Elternbeirates und der Referenten durchzuführen und die Änderungssatzung in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

13. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Parkplatz an der Grundschule

Die Gemeinde Seeshaupt bietet Ihnen ab sofort das Parken auf den Parkplatz Dall'Armi Straße mit der EasyPark-App an - als Alternative zum Ticketkauf am Parkscheinautomaten.

Ein Schild über dem herkömmlichen Parkautomaten erklärt dem Autofahrer / Motorradfahrer künftig, wie das bargeldlose Bezahlen Via Handy funktioniert. Der Kontrolleur prüft anhand des Nummernschildes, ob ein digitaler Parkschein hinterlegt ist. Des Weiteren ist an beiden Parkscheinautomaten, auch das bargeldlose Bezahlen mit EC-Karte möglich.

b) Grüngutsammelstelle am Bauhof

Ab Mittwoch den 31. Mai 2023 hat die Grüngutsammelstelle am gemeindlichen Bauhof geöffnet. Die Seeshaupter Bürger können Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr und Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr ihre Grüngutabfälle wie Grasschnitt und Sträucher bis 2 cbm kostenlos anliefern. An Feiertagen ist die Sammelstelle geschlossen. Dankenswerterweise hat sich ein Team von fünf Ehrenamtlichen bereit erklärt, während der Öffnungszeiten bereit zu stehen. Vielen Dank für dieses Engagement!

Dank an Petra Eberle für die Unterstützung bei der Betreiberfindung.

c) Partnergemeinde Kreuzenort

BGM Egold berichtet vom Besuch des Kirchenchores aus Kreuzenort vom 12. Mai bis 15. Mai 2023 in Seeshaupt.

Vom 26. Mai bis 30. Mai 2023 hat eine Delegation aus Seeshaupt an dem Beethoven-Liszt-Konzert in Kreuzenort teilgenommen.

d) Starterkit – blühende Kommunen

BGM Egold berichtet, dass die Gemeinde Seeshaupt sich für ein Starterkit in Höhe von 5.000 € beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beworben hat. Trotz der überall im Gemeindegebiet angelegten Blühflächen, hat die Gemeinde eine Absage mit Schreiben vom 07.06.2023 erhalten.

e) A95 München – Garmisch-Partenkirchen

BGM Egold verliest eine Pressemitteilung der Autobahndirektion. In den Nächten von Montag, 12.06.2023 bis Freitag, 16.06.2023, wird die A95 im Bereich zwischen der AS Seeshaupt und der AS Sindelsdorf in Fahrtrichtung Garmisch-Partenkirchen jeweils ab 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Im Bereich der Anschlussstelle Seeshaupt ist die Auffahrt zur A95 in Fahrtrichtung Garmisch-Partenkirchen für den Verkehr gesperrt. Die Auffahrt im Bereich der Anschlussstelle Penzberg/Iffeldorf ist die Auffahrt in Fahrtrichtung Garmisch-Partenkirchen ebenfalls gesperrt. Die Umleitung ist bis zur Anschlussstelle Sindelsdorf ausgeschildert.

f) Bayerische Wolfsverordnung

Mit Wirkung vom 01. Mai 2023 ist die Bayerische Wolfsverordnung in Kraft getreten. Diese dient unter Anderem der Abwendung ernster wirtschaftlicher Schäden und gibt der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts die Möglichkeit an die Hand, Maßnahmen gegen den Wolf zu ergreifen. Derzeit ist es dem Landratsamt Weilheim-Schongau nicht möglich, im Falle von Rissen von Nutztieren tätig zu werden. Voraussetzung hierfür wäre, dass durch das zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Landkreis sog. Weideschutzgebiete festgelegt werden. Die Meldung an das Landratsamt wegen Herdenschutzprogramm ist durch die Verwaltung erfolgt.

g) Brückenheiliger

Der Heilige Antonius an der St. Heinricher Straße wurde vom Staatlichen Bauamt Weilheim gesäubert. BGM Egold zeigt hierzu Fotos von der Statue vor der Bearbeitung und danach.

h) Zugverkehr der Werdenfelsbahn

BGM Egold berichtet, dass der Zugverkehr der Werdenfelsbahn in diesem Jahr durch Bauarbeiten wieder gesperrt wird. Ein Ersatzverkehr durch Busse ist organisiert. Die Strecke Tutzing-Kochel ist vom 12.06. bis 03.08. durch eine Oberleitung-Erneuerung eingeschränkt.

i) Vandalismus im Gemeindegebiet

BGM Egold zeigt Fotos von einer Straßenlaterne in der Pettenkoferallee und kaputten Klappen an der Dachrinne der Kirche. Am letzten Wochenende wurden diese Schäden durch Unbekannte verursacht. BGM Egold hat am heutigen Tage eine Anzeige bei der Polizeiinspektion Penzberg gegen Unbekannt gestellt.

j) Erneuerung der Wasserleitung

BGM Egold berichtet, dass die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße und St. Heinricher Straße begonnen hat. Die Firma Hohenrainer wird sich in den nächsten Tagen mit den Eigentümern in Verbindung setzen.

Einladungen

17. Juni bis 09. Juli 2023 – Wurzelspitzen 3 – ein offenes System auf dem Gelände der ehem. Gärtnerei Demmel, jeweils Sa/so von 14:00 bis 18:00 Uhr
01./02.07.2023 – Dorffest der Diakonie Herzogsägmühle

14. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

a) Beschilderung in der Baumschulenstraße

GRM Eberle erwähnt, dass an der Ecke Baumschulenstraße/Rosenstraße kein Hinweisschild Richtung Campingplatz angebracht ist. Radfahrer nehmen die Rosenstraße und gehen dann über die Wiese, um auf den Sonnenweg zu kommen. Ein kleines Schild mit Richtungspfeil am Beginn der Rosenstraße wäre sinnvoll. BGM Egold wird dies in der Verwaltung vorbringen.

b) Parkscheinautomat an der Grundschule

GRM Rilck fragt, ob die Umwandlung des Parkscheinautomaten im Gemeinderat besprochen wurde. BGM Egold beantwortet, dass dies unter die laufende Verwaltung

fällt und somit ohne Gemeinderatsbeschluss durchgeführt wurde. Die bestehenden Automaten waren nicht mehr reparabel.

Um 20:25 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

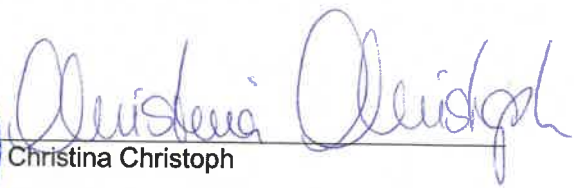
Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Seeshaupt

Vorsitzender



Friedrich Egold
Erster Bürgermeister



Christina Christoph

Fragen aus der Bürgerschaft

a) Beschilderung Seeshaupt

Es wird hingewiesen, dass auf den Beschilderungen noch das Café am See aktuell steht. Das Café wurde geschlossen und Touristen sind verwirrt.

BGM Egold teilt mit, dass die Hinweisschilder Café am See abmontiert werden.

b) Wasserleitungsbau

Es wird gefragt, ob schon ein Zeitplan für den Bau der Wasserleitung in der St. Heinricher Straße existiert.

BGM Egold antwortet, dass derzeit noch kein Zeitplan vorliegt, dieser aber veröffentlicht wird, sobald er in der Gemeinde vorliegt.

c) Öffentliche Toilette

Es wird gefragt, ob die öffentliche Toilette 24 Stunden geöffnet ist.

BGM Egold antwortet, dass die Toilette um 22:00 Uhr verriegelt wird und ab 06:00 Uhr wieder geöffnet ist. Dies ist aufgrund von Vandalismus so festgelegt worden.

d) Solaranlagen

Wenn Solaranlagen auf Dächern angebracht sind, dann ist das durch das Baurecht geklärt. Ist bei den Freiflächensolaranlagen geklärt, ob es Innen- oder Außenbereich ist? Oder besteht ein grundsätzliches Baurecht.

BGM Egold antwortet, dass jede Errichtung bei Freiflächen abgefragt werden muss.


Friedrich Egold
Erster Bürgermeister




Christina Christoph